

Sitzung vom 7. Dezember 1994

3682. Anfrage (Pilotanlagen im Energiebereich)

Kantonsrätin Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Schwerzenbach, und Kantonsrat Martin Bäumle, Dübendorf, haben am 19. September 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss § 16 des kantonalen Energiegesetzes kann der Regierungsrat Subventionen an Pilotanlagen gewähren. Zu diesem Zweck werden vom Kantonsrat Rahmenkredite bewilligt.

In diesem Zusammenhang möchten wir einige Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Nach welchen Richtlinien werden Beiträge an Pilotanlagen ausgerichtet?
2. Wie wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus Pilotanlagen direkt für die Bauwirtschaft anwendbar werden?
3. Fliessen Erkenntnisse aus Pilotanlagen (z.B. von privaten Bauherrschaften) in die Planungsarbeiten für kantonale Bauvorhaben ein?
4. Welche Erfahrungen kann der Kanton aus eigenen Pilotanlagen an die Bauwirtschaft weitergeben?
5. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig bei eigenen Neubauten und Sanierungen Erkenntnisse aus Pilotanlagen aufzunehmen und damit sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch tatsächlich umgesetzt werden und angewendet werden können?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, den Neubau und die Sanierung des Zahnärztlichen Instituts, im Rahmen des üblichen Projektierungsspielraums, im Sinne eines Pilotprojekts ökologisch und energetisch vorbildlich auszuführen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Schwerzenbach, und Martin Bäumle, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Pilotprojekte im Energiebereich sind Projekte und Anlagen, welche der Erprobung und Anwendung von neuen, den Zwecken des Energiegesetzes entsprechenden Verfahren der Energieversorgung und -nutzung dienen (§ 8 der Energieverordnung). Im Vordergrund stehen energiesparende Systeme, Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Projekte zur Rückgewinnung von Energie. Aufgrund von § 16 des Energiegesetzes kann der Staat Beiträge an solche Projekte ausrichten.

Unterstützung erhalten Projekte, die neue technische oder organisatorische Erkenntnisse von öffentlichem Interesse erwarten lassen, welche den Zielen des Energiegesetzes entsprechen, die ein gewisses Anwendungspotential im Kanton aufweisen und die mit den Zielen der Energieplanung des Kantons und der Standortgemeinde übereinstimmen. Zudem muss eine gute Erfolgswahrscheinlichkeit durch ein überzeugendes Konzept und ein genügendes technisches und finanzielles Potential des Gesuchstellers gegeben sein. Die Beitragshöhe wird aufgrund der Faktoren Anwendungspotential, Erfolgswahrscheinlichkeit, Neuigkeitsgrad, Verbesserungsgrad, Projektkosten und der Schwierigkeit zur Realisierung eines ähnlichen Projektes festgelegt. Oftmals werden Projekte sowohl vom Kanton wie auch vom Bund unterstützt. In keinem Fall werden jedoch die gesamten Projektkosten übernommen. Der Gesuchsteller muss einen Teil der Finanzierung aus eigenen Mitteln bestreiten und wird deshalb nur Projekte verfolgen, deren technisches und wirtschaftliches Risiko in Grenzen bleibt. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten im Energiebereich durch den Bund die soeben aufgezählten Kriterien des Kantons Zürich weitgehend übernommen.

Erkenntnisse aus Pilotprojekten wurden bisher vorwiegend über technische Fachpublikationen, in Einzelfällen auch über die Tagespresse, verbreitet. Seit einiger Zeit gehört diese Informationstätigkeit zum Aufgabenbereich des gesamtschweizerisch aktiven Vereins «Infoenergie», an welchem der Kanton Zürich ebenfalls beteiligt ist. Auch dieser Verein publiziert unter anderem die Ergebnisse von Pilotprojekten in Fachzeitschriften und in der Tagespresse und lässt sie so der Bauwirtschaft zukommen. Um neue Erkenntnisse schneller zu verbreiten, werden neuerdings die «Energiepraxis» (periodisch erscheinendes Bulletin des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene/ATAL), die als Sonderdruck der Zürcher Umweltpraxis (ZUP) allen Beauftragten für die Private Kontrolle und den Gemeinden zugestellt wird, und die regelmässigen Energieseminare genutzt. Auf diese Weise werden insbesondere Planer und Projektierende informiert. Im Bereich Wärmepumpen werden gemeinsam mit der «Fördergemeinschaft Wärmepumpen» mit Qualitätstests, Ausbildungsanstrengungen und Nachverkaufs-Kundenunterstützung neue Wege beschritten; dies gilt auch für den Bereich Leichtmobile, wo ein vom TCS getragenes Informationsprojekt unterstützt wird. Die Wirkung der bisherigen Pilotprojektförderung wird jeweils im Energieplanungsbericht des Kantons (der zweite Bericht erscheint Ende 1994) ausführlich dargestellt. Die Erkenntnisse aus Pilotprojekten fliessen auch in kantonale Bauvorhaben ein. Das Hochbauamt bzw. seine Stabsabteilung (Ressort Energie-Ökologie) ist durch direkte Kontakte sowie durch Führungen und Kurse der Energiefachstelle gut über Pilotprojekte orientiert. Es ist ferner dokumentiert durch den Energieplanungsbericht an den Kantonsrat, Berichte zu Status-Seminaren zur «Energieforschung im Hochbau» und durch Fachliteratur verschiedener Bundesämter. Dieses Wissen wird bei kantonalen Bauvorhaben angewendet. Die Stabsabteilung des Hochbauamts berät zurzeit Projektleiter von vier ausgewählten Bauprojekten hinsichtlich energetischer und ökologischer Optimierungen. Im Bereich Wärmedämmung werden Erkenntnisse aus Pilotanlagen aufgenommen, soweit sie sinnvoll und finanziell tragbar sind. Im Bereich Haustechnik fliessen neue Erkenntnisse von Pilotanlagen durch die Abteilung Technische Gebäudeausrüstung des ATAL ein. Erfahrungen aus Pilotprojekten werden dabei insbesondere in den Bereichen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, Holzschnitzelheizungen und Wärmepumpen genutzt. Den Planern werden Erkenntnisse, die für kantonale Bauvorhaben zu beachten sind, auch mit technischen Richtlinien des ATAL weitergegeben. Der gegenseitige Austausch von Erfahrungen zwischen der Energiefachstelle und der Abteilung Technische Gebäudeausrüstung wird durch die organisatorische Nähe dieser beiden ATAL-Abteilungen begünstigt. Das führte auch zu «Pilotprojekten» des Kantons, beispielsweise mit Bewegungsmeldern für die Beleuchtungssteuerung in der Universität Zürich-Irchel und in ausgewählten Bereichen der Zentralverwaltung.

Beim Erweiterungsbau für das Zahnärztliche Institut handelt es sich um einen hochinstallierten Bau, der seiner Nutzung entsprechend einen erheblichen Verbrauch an Elektroenergie und Prozessgas und somit grosse interne Wärmelasten aufweisen wird. Unter anderem sind hohe raumlufthygienische Anforderungen zu erfüllen. Diesen Umständen wurde bei der Gestaltung des Sonnenschutzes der Fassaden und bei der Haustechnik (Kälteerzeugung, Abwärmennutzung, freie Kühlung) gebührend Rechnung getragen. Dank der getroffenen haustechnischen Massnahmen und der Verwendung ökologisch unbedenklicher Materialien wird eine energetisch und ökologisch sinnvolle Baute entstehen. Nach Inbetriebnahme des Neubaus und nach Abschluss der Sanierung des Altbaus wird nur noch ein kleiner Anteil an Wärmeenergie für die Beheizung des Zahnärztlichen Instituts bezogen werden müssen. Die übrige Wärmeenergie wird weitgehend aus der internen Abwärme gewonnen.

Die Projektierung für den Erweiterungsneubau des Zahnärztlichen Instituts ist nach einer rund vierjährigen Planung und nach Bewilligung des Baukredits in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 weitgehend abgeschlossen. Soweit der übliche Projektierungsspielraum dies zulässt, werden neue Erkenntnisse in der Ausführungsdetaillierung berücksichtigt. Um dies sicherzustellen, ist der Beizug eines Ökologie-Fachmannes in das Projektteam beabsichtigt. Die Projektierungsarbeiten zur Sanierung der bestehenden Bauten des Zahnärztlichen Instituts sind noch nicht aufgenommen worden. Gesicherte neue Erkenntnisse in

energetischer und ökologischer Sicht werden in die Projektausgestaltung aufgenommen, wie dies auch bei anderen Bauvorhaben des Kantons üblich ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Dezember 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller